

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

21/94

Köln, 23. September 1994

Vorsitzender des Wissenschaftsrates: Hochschulbau als Gemeinschaftsaufgabe in einer schweren Krise

"Es fehlen 1 Milliarde DM für den Hochschulbau im nächsten Jahr", erklärte der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Dr. Karl-Heinz Hoffmann, anlässlich der Verabschiedung des 24. Rahmenplans für den Hochschulbau 1995-1998. Der vom Bund und den Ländern am 20. September im Planungsausschuß beschlossene 24. Rahmenplan umfaßt 3,6 Milliarden DM für 1995. Der Wissenschaftsrat hatte dagegen einen Finanzbedarf für wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch als vorrangig bewertete Vorhaben des Hochschulbaus von rund 4,6 Milliarden DM festgestellt. "Die Auswirkungen dieser unzureichenden Finanzausstattung sind besonders gravierend, weil bereits der 22. und 23. Rahmenplan deutlich hinter den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zurückgeblieben sind. Hieraus resultiert ein erheblicher Vorhabenstau, für dessen Abbau die mittelfristige Finanzplanung des Bundes mit 1,8 Milliarden DM in den Folgejahren keine Perspektive eröffnet. Für 1996 ist bereits heute festzustellen, daß kein neues Vorhaben in den 25. Rahmenplan aufgenommen werden kann", erklärte Professor Hoffmann weiter.

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau habe sich seit über 20 Jahren bewährt; der Aufbau der gegenwärtigen Hochschulstruktur wäre ohne sie kaum möglich gewesen. Daß es Bund und Ländern nun im zweiten Anlauf gelungen ist, den 24. Rahmenplan zu verabschieden, trägt nach Auffassung des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates zur Wahrung einer Kontinuität im Hochschulbau bei. Allerdings sehe er mit besonderer Sorge, daß mit dem 24. Rahmenplan zu Lasten künftiger Rahmenpläne Vorhaben mit einer Jahresrate von über 210 Millionen DM zum Baubeginn freigegeben sind, deren Mitfinanzierung durch den Bund auf künftige Rahmenpläne verschoben ist. Ebenfalls ein Wechsel auf die Zukunft ist für Vorhaben gezogen, die nach einer Vereinbarung des Bundes mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und Hessen zum Baubeginn freigegeben wurden, vom Bund jedoch erst ab dem Jahr 2004 und nur bei entsprechender Finanzlage mitfinanziert werden. Auch die in den zurückliegenden Jahren auf knapp 800 Millionen DM angewachsenen Vor-/Mehrleistungen der Länder sind zu diesen bedenklichen Vorbelastungen der Gemeinschaftsaufgabe zu rechnen.

Vorhabenstau, Vorbelastungen und anhaltende Unterfinanzierung bringen die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in akute Gefahr, ihrer hochschul- und bildungspolitischen Aufgabenstellung, wie sie in Artikel 91a des Grundgesetzes umrissen ist, nicht mehr gewachsen zu sein. Einschneidende qualitative und quantitative Konsequenzen für Lehre und Forschung an jeder einzelnen Hochschule werden ebensowenig zu vermeiden sein wie eine Stagnation beim Ausbau des Hochschulsystems insgesamt, vor allem beim dringlichen Ausbau der Fachhochschulen. Zwangsläufig stellt sich die Frage, ob der Beschluß zur Offenhaltung der Hochschulen aufrecht erhalten werden kann.

Der 24. Rahmenplan verdeutlicht, daß die eingetretene Situation nicht mit Steigerungsraten von 50 oder 100 Millionen DM zu bewältigen sein wird, da ein solcher Betrag bereits zum Ausgleich der Baupreissteigerungen notwendig ist. Vielmehr ist es dringend erforderlich, eine strukturelle Anpassung der Hochschulbaumittel vorzunehmen, für die ein Betrag von 2,5 Milliarden DM jährlich ab 1996 notwendig ist. Sie sind jeweils vom Bund und von den Ländern für den Hochschulbau bereitzustellen. Für die Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bedarf es dringend einer politischen Grundsatzentscheidung.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende des Wissenschaftsrates auf die grundlegende Bedeutung des Hochschulbaus für die Forschung an den Hochschulen und die Ausbildung sowohl künftiger Forscher als auch mit Forschung und Wissenschaft vertrauter Absolventen hin. Die Spitzenforscher von morgen erhielten heute ihre Ausbildung in den Hochschulen, so daß es auch unter dem Aspekt der Förderung der Forschung als wichtiger Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland unabdingbar ist, den investiven Anliegen der Hochschulen Rechnung zu tragen.